

AUFSÄTZE

Soziale Teilhabe Geflüchteter und zivilgesellschaftliche Unterstützung Engagement zwischen staatlicher Abschreckungspolitik und humanistischen Idealen¹

Dr. phil. Olaf Tietje

Post-Doc am Institut für Soziologie | Lehrbereich qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, LMU München | olaf.tietje@soziologie.uni-muenchen.de

Zusammenfassung

Der Artikel nimmt aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive die bürger-schaftliche Bewegung der Unterstützungsarbeit für Geflüchtete in den Blick. Soziale Teilhabe scheint, so ein grundlegender Schluss, in weiten Teilen vor allem von zivil-gesellschaftlicher (freiwilliger) Unterstützung abhängig zu sein. Entlang gesellschaftlicher Machtverhältnisse finden hier unterschiedliche Verhandlungen insbesondere von Ras-sismus statt. Deutlich wird, dass freiwillige Unterstützung einerseits soziale Teilhabe ermöglicht, andererseits aber auch an der Reproduktion von Handlungsohnmacht betei-ligt sein kann.

Schlagwörter: soziale Teilhabe; Flucht; Unterstützungsarbeit; Willkommenskultur; Geflüchtetenun-terbringung

Abstract

The article focus the civil movement of refugee support. Participation in society depends in various aspects on civil (voluntary) support. Following social power relations, the article reconstructs ambivalent negotiations of racism. It becomes clear that on the one hand vol-untary refugee support has a key function for refugee participation in society but on the other hand still is part of the reproduction of powerlessness of immigrants and refugees in Germany.

Keywords: participation; refugee; refugee support; refugee shelter; welcome culture

¹ Ich danke Samia Dinkelaker für den produktiven Austausch sowie die vielen wichtigen und wertvollen Kom-mentare zu einer vorherigen Version dieses Artikels.

1. Einleitung

Die Situation Mitte bis Ende 2015 bedeutete für viele in Deutschland ankommende Geflüchtete vor allem prekäre, improvisierte Lebensbedingungen. Die Zeltunterbringungen und mangelnde Gesundheitsversorgung, chaotische und unzuverlässige arbeitende Behörden und Institutionen, z. T. widersprüchliche Aussagen aus administrativen Bereichen und unüberschaubare Zukunftsperspektiven nahmen den Geflüchteten die Möglichkeit, nach ihrer Flucht erst einmal durchzuatmen. Diese Situation hat sich nach 2015 weitgehend verbessert: Kommunen und Länder sind besser vorbereitet und in der Lage, Geflüchtete zu versorgen (Tietje 2020: 144 f.). Freiwillig Engagierte heben demgegenüber die Einschränkungen hervor, die die Unterstützer*innen seit 2016 erfahren haben. Während infrastrukturelle Defizite durch kommunale und staatliche Strukturen ausgeglichen wurden, ging dies zugleich mit weitreichenden Formalisierungen der Unterstützung einher. Gerade diese Formalisierungen erschwerten den freiwillig Engagierten, ihre Arbeit so durchzuführen, wie sie es gewohnt waren und für richtig hielten (Tietje 2021a). Auch der Schutz geflüchteter Frauen* oder queerer Geflüchteter wird durch die formalisierten Bedingungen nur bedingt verbessert. So hat sich die Bundesregierung zwar zuletzt 2018 mit dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) dazu bekannt, Gewaltschutz allgemein weitreichend auszubauen. Gerade in Bezug auf das Asylverfahren und Gemeinschaftsunterkünfte sind es allerdings vielfach zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die Immigrant*innen und Geflüchteten Schutz in Form von Beratungen und Unterstützung bieten (Braun/Dinkelaker 2021; Tietje 2021b).

Vor diesem Hintergrund rekonstruiere ich im Folgenden die teilweise einander widersprüchlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Interessen bzw. Ideale: In die staatlich restriktive Aufnahmepolitik intervenieren zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen. Hiermit geht eine Politisierung von Teilen der Unterstützungsbewegung einher. Allerdings reproduzieren die zivilgesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen in Teilen auch rassistische Machtverhältnisse. Für dieses Vorhaben ist der Artikel in fünf Teilabschnitte gegliedert: Ich fokussiere *erstens* auf die Frage zivilgesellschaftlicher Unterstützungsarbeit aus governementalitätstheoretischer Perspektive. *Zweitens* nehme ich die Normalisierung von Gewaltverhältnissen insbesondere am Beispiel der Unterbringung geflüchteter Menschen in den Blick und *drittens* die Möglichkeiten engagierter Personen, in diesen Gewaltverhältnissen soziale und politische Teilhabe Geflüchteter zu befördern. Daran anschließend verknüpfe ich *viertens* diese Verhältnisse mit den Verhandlungen rassistischer Bedingungen in der freiwilligen Unterstützungsarbeit. Der Artikel schließt *fünftens* mit einem kurzen Fazit.

Die diesen Analysen zugrundeliegenden Daten sind im durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Verbundforschungsprojekt „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“ der Universitäten Kassel, Osnabrück und Tübingen entstanden (Welcome Democracy o. J.). In dem Projekt wurden am Standort der Universität Kassel Diskursanalysen (Keller 2011) basierend auf einem Datenkorpus von 435 thematisch relevanten Artikeln aus lokalen Tageszeitungen durchgeführt. Die Diskursanalysen wurden mit leitfaden-gestützten Expert*inneninterviews (Meuser/Nagel 1991) verschränkt (N=58). Diese Interviews führte ich mit einigen Geflüchteten, aber vor allem mit freiwilligen Unterstützer*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen (N=35) sowie staatlichen Stellen (N=10). Orte der Untersuchung waren neben den Universitätsstandorten drei Metropolen der Bundesrepublik: Hamburg, Dresden und München. Die Analyse der empirischen Daten führte ich mit der Situationsanalyse in Anschluss an Adele Clarke (2005) durch. Der Fokus lag hier auf der Unterstützung im Alltag und beim Wohnen Geflüchteter. Für den Hintergrund dieses Artikels hatte insbesondere der Austausch mit dem Teilprojekt Osnabrück und die dort von Samia Dinkelaker und Katherine Braun (2021) produzierte Empirie eine besondere Bedeutung. Ziel des Artikels ist, auf die ambivalenten Bedingungen von freiwilliger und professionalisierter Geflüchtetenunterstützung zu verweisen.

2. Zivilgesellschaft und die Regulierung der Migration

Im späten Sommer des Jahres 2015 wurden spontan sehr viele Menschen zivilgesellschaftlich aktiv. Diese übertrugen große Teile ihrer Zeit, Arbeitskraft und Geld in die Unterstützung Geflüchteter in Deutschland. Die infrastrukturell unversorgten Menschen konnten vor allem aufgrund der bürgerschaftlichen „Willkommenskultur“ versorgt werden. Wurde der Begriff der „Willkommenskultur“ anfangs durch die Arbeitgeberverbände implementiert, um Hürden der Arbeitsmarktintegration zu kritisieren, rahmt dieser mittlerweile eine sich auf Hilfsbereitschaft und Toleranz beziehende und Geflüchtete tendenziell viktimisierende bürgerschaftliche Helfer*innenbewegung (Karakayali/Kleist 2015; Karakayali/Kleist 2016: 9). Als eine Art Gegenentwurf zu den seit 2015 zunehmenden rassistischen Gewalttaten gegen Geflüchtete und vermehrt offen geäußerten menschenfeindlichen Einstellungen in Deutschland werden auch zivilgesellschaftliche Organisationen der Geflüchtetenunterstützung, Organisationen und Einzelpersonen unter dem Konzept zusammengefasst. Gerade die freiwilligen Unterstützer*innen und die von ihnen geleistete Arbeit wurden dabei medial in den Vordergrund gerückt und mit humanitären Idealen einer modernen Gesellschaft verschränkt (Tietje 2021c).

Demgegenüber wird staatliches Versagen vor allem mit der als überraschend gekennzeichneten Situation verbunden: Die sogenannte Flüchtlingskrise wird demzufolge weniger als eine intentionelle Infrastrukturlücke gesehen, denn als

eine Überforderungssituation staatlicher Institutionen diskutiert. Die „neue Kultur des Helfens“ (Haubner 2016: 112) funktioniert dabei als gesellschaftlich integratives Moment eines neoliberalen Sozialstaats (van Dyk/Misbach 2016: 205): Die aktive Bürgergesellschaft übernimmt ehemals als staatliche gefasste Aufgaben für eine marginalisierte Gruppe. Auf diese Weise kann bürgerschaftliches Engagement vonseiten des Staates in Dienst genommen werden, ein Teilbereich sozialer Verantwortung ökonomisch rationalisiert und zugleich öffentlich einer rassistischen Grundeinstellung widersprochen werden.

Rassismus fasse ich als ein gesellschaftliches Machtverhältnis, das über die Veränderung bestimmter Gruppen deren Leben hierarchisch unterordnet (Castro Varela/Mecheril 2016: 7 f.). Gesellschaftliche Veränderungen bestehen vor dem Hintergrund der mit autoritär-konservativen Einstellungen verbundenen neoliberalen Leistungsprinzipien, um „[d]en eigenen Wohlstand zu wahren, indem man ihn den anderen vorenthält“ (Lessenich 2016: 19). Alltägliche Grenzziehungen werden auf diese Weise zum elementaren Bestandteil neoliberaler Gesellschaftsverhältnisse (Fauser 2017). Vermittelt durch Rassismus können globale Ausbeutungsverhältnisse gegenüber universellen Menschenrechten ausgehalten werden (Lessenich 2016: 52). Menschen insbesondere im Globalen Süden werden aufgrund eines bestimmten Anspruchs an die eigene, als „westlich“ gerahmte Lebensweise des Globalen Nordens von Ressourcen ausgeschlossen (Davis 2006). Die Grenzen des Wohlstands werden immer stärker auch dadurch gesichert, dass Grenzkontrollen bereits im Mittelmeer und/oder durch Drittstaaten mit finanzieller und logistischer Unterstützung, etwa der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex, vorgenommen werden. Menschen sollen gar nicht erst an die Grenzen der Europäischen Union gelangen. Dennoch überqueren Immigrant*innen diese, den Praktiken und Technologien der Kontrolle zum Trotz (z. B. Hess u. a. 2017).

Migration und Flucht in die Europäische Union und nach Deutschland sind ein umkämpftes Terrain, das auch auf ein Ringen um politische und staatliche Kontrolle von Bevölkerung verweist. Mit Jenem hier anschließenden Zusammenspiel aus Institutionen, Techniken und Praktiken ist in Anlehnung an Michel Foucault eine ganz bestimmte Form der Macht verbunden. Diese greift auf Sicherheitsdispositive als technische Instrumente zurück und nutzt als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie (Foucault 2006: 162). Gerade vor dem Hintergrund solcher Rationalitäten funktioniert Regieren als die Art und Weise, in der Handlungsfelder strukturiert werden. Diese Strukturierungen werden dabei nicht von einzelnen Souveränen vorgenommen. Regierung wirkt als Technik des Führens auf andere Personen und auf eine*n jede*n selbst. Regieren bedeutet in diesem Sinne zugleich anführen *und* geführt werden (Lemke 2002: 52).

Immigration und Flucht nach Deutschland werden diesem Gedanken folgend nicht nur durch staatliche Institutionen reguliert. Ein Regierungsdenken, das basierend

auf historischen Kontexten Eigendynamiken entfaltet, ist in den Bevölkerungskörper ebenso wie in die individuellen Körper der ihr zugehörigen Menschen eingeschrieben. In der neoliberalen Gesellschaft wird wohlfahrtsstaatliche Unterstützung in Teilen an eine bürgerschaftliche Gesellschaft ausgelagert. In Bezug auf Migration bedeutet dies, dass deren Regulierung auch durch die Bevölkerung stattfindet. Diesem Gedanken folgend findet sich die Regierung von Migration und Flucht in den Institutionen und Praktiken der Unterstützung Geflüchteter wieder. Dennoch sind es gerade zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, die den Regierungstechniken zumindest in Teilen widersprechen (vgl. Schwierz in dieser Ausgabe). Zivilgesellschaftlich werden zwar staatliche Aufgaben der Fürsorge übernommen, diese allerdings auch zumindest innerhalb einiger Organisationen kritisch diskutiert. Oppositionelle Haltungen zu staatlichen Praktiken sind dabei ebenso zu finden wie weitreichende Expertisen zur Unterstützung in Gewaltverhältnissen. Die Handlungsfelder der Geflüchtetenunterstützung wirken keineswegs deterministisch oder sind homogen strukturiert.

3. Normalisierte Gewaltverhältnisse (in) der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter

Sinnbildlich für (staatliche) Unterstützungsinstitutionen sind neben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dessen dazugehörigen lokalen Strukturen vor allem Geflüchtetenunterkünfte. Letztere waren nicht nur medial besonders Ende 2015 und Anfang 2016 sehr präsent, sondern verweisen auf die Schutzzäume von Menschen, die Ausgangspunkt für ihren Alltag darstellen. Unterkünfte sollen Menschen Sicherheit bieten – eine Sicherheit, die Staatsbürger*innen bspw. durch das Grundgesetz garantiert wird (Art. 13 GG). Wohnen ist ein verbürgtes Menschenrecht, das gemeinsam mit einem angemessenen Lebensstandard garantiert werden soll.²

Die Unterkünfte Geflüchteter sind durch gesellschaftliche Machtverhältnisse strukturiert und spiegeln, jenseits des humanistischen Anspruchs einer modernen Gesellschaft, das Bedürfnis der Kontrolle veränderter Personen wider. Geflüchtetenunterkünfte potenzieren durch ihre Architektur die Isolierung von Geflüchteten, zwingen diese untätig zu bleiben und konzentrieren auf sehr engem Raum Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Zukunftsperspektiven (Rabe/Elle 2019: 52; Tietje 2020). Die wenigen abschließbaren Räume und Duschen sowie kaum vorhandenen Einzel- und Familienzimmer tragen zur Unsicherheit bei. Unter diesen Umständen gehen Angriffe und Grenzüberschreitungen sowohl von Mitwohnenden als auch von Sicherheitspersonal aus. Bewohner*innen können Traumata, die sie vor, während oder nach der Flucht erfahren, kaum bearbeiten

² Art. 11 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1966.

(Leinweber/Elle 2019: 78). Vulnerabilisierte Gruppen wie queere Geflüchtete oder alleinreisende Frauen* und Kinder sind von den Erfahrungen direkter und indirekter Gewalt besonders betroffen (Braun/Dinkelaker 2021; Tietje 2021b).

Vor diesem Hintergrund wurden Gewaltschutzkonzepte entlang von Mindeststandards formuliert, die den Schutz von Geflüchteten in Unterkünften gewährleisten sollen (BMFSFJ/UNICEF 2018). Diese sind entlang von Risikoanalysen entwickelt, um auf jeweils spezifische Schutzbedarfe einzugehen. Sie legen konkrete Handlungsabläufe bei Gewaltvorfällen fest und beziehen das gesamte Personal ein – auch Hausmeister*innen und Sicherheitspersonal. Sie beinhalten Präventionsmaßnahmen und sollen den Zugang zu Unterstützungseinrichtungen außerhalb der Unterkunft erleichtern.

Koordinator*innen, die im Auftrag von Träger- und Betreiberorganisationen mit Gewaltschutz betraut sind, erproben partizipative Ansätze, um gemeinsam mit Erwachsenen und Kindern in der Unterkunft Lösungen zu finden, die mehr Sicherheit schaffen. Bewohner*innen können sich vertrauenvoll an sie wenden, und sie beraten die Mitarbeiter*innen. Z. T. sind sie an der Umsetzung von unabhängigen Verfahren beteiligt, die Bewohner*innen eine niederschwellige Möglichkeit bieten sollen, Beschwerden zu melden – auch wenn solche Verfahren auf Hürden bei manchen Betreiberorganisationen stoßen (Frauenhaus-Koordinierung e. V. 2019). Zwischen Mitte 2016 und Ende 2018 finanzierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bundesweit 100 Stellen für solche Koordinator*innen. Nach Ende der Förderlinie initiierte das BMFSFJ ein Programm, um Kommunen dabei zu unterstützen, Strukturen für Gewaltschutz aufzubauen. Die Koordinator*innen wurden allerdings nur z. T. von Träger- und Betreiberorganisationen weiterbeschäftigt (Leinweber/Elle 2019: 76). In vielen Landkreisen und Kommunen wurden keine Grundlagen für Schutzkonzepte geschaffen, obwohl die Asylgesetzgebung seit 2019 die Länder dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen (AsylG §§ 44 Abs. 2a). Eine rechtsverbindliche Regulierung des Gewaltschutzes für Geflüchtete in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gilt in nur sechs Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern) und ist dort unterschiedlich ausgestaltet (Gerbig/Weber 2020: 10). In den Landesunterkünften bestehen teilweise rechtsverbindliche Gewaltschutzkonzepte (Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt), z. T. unverbindliche (Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen) oder wie in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern keine landesweiten Gewaltschutzkonzepte (Gerbig u. a. 2020: 30 f.).

Auch dort, wo Schutzkonzepte umgesetzt werden, stoßen diese in der Praxis an strukturelle Grenzen. Ein Beispiel dafür sind die Verteilungs- und Verlegungslogiken um queer-feindlicher Gewalt zu widersprechen:

Dann stellt er eine Beschwerde, weil er schwul ist und gedissed wird und dann wird er nach Murnau verlegt. Jetzt musste ich wieder an die andere Behörde schreiben, ob sie eigentlich irre sind, ihn dort hin zu verlegen. Aber sie wussten ja nicht, dass er dort eine Ausbildung macht. Also, diese ganzen Behörden, die stimmen sich nicht untereinander ab (Interview SUB München, 5.11.2018).

Von Gewalt betroffene queere Personen in neue Unterkünfte zu verlegen, ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser wird dadurch, dass die unterschiedlichen Behörden nur schlecht miteinander kooperieren, noch größer. Für die von Gewalt Betroffenen kann die zu ihrem Schutz gedachte Verlegungspraxis ihre Entscheidungsmacht drastisch beschneiden. Sie können nur wenig Einfluss darauf nehmen, wohin sie verlegt werden, und werden aus ihrem jeweiligen Netzwerk gerissen – bzw. müssen unter Umständen je nach Distanzen neue Schulen, Ausbildungsplätze oder Anstellungsverhältnisse finden.

In jeder Gemeinschaftsunterkunft – ob in Erstaufnahmeeinrichtungen, Anschlussunterbringung oder auch in spezifischen Unterkünften für alleinflüchtende Frauen* und ihre Kinder – gelten Einschränkungen der Selbstbestimmung, z. B. in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht kochen zu können und über die Essensauswahl zu entscheiden, nicht ohne Sicherheitseinschränkungen Feste feiern zu können, Schulfreund*innen nicht ohne Sicherheitseinschränkungen einladen zu können oder das eigene Zimmer nicht einrichten zu dürfen (Dinkelaker/Schwenken 2020: 162). Dieser Zustand verschiedenartiger Fremdbestimmung gilt für viele Bewohner*innen oftmals über viele Jahre. Die gerade in Großstädten angespannten Wohnungsmärkte und der dort zutage tretende gesellschaftliche Rassismus spitzen dies weiter zu (Tietje 2020: 147).

Das strukturelle Gewaltverhältnis, in dem Geflüchtete und Immigrant*innen auf diese Weise eingesponnen sind, hat sich nach dem Sommer der Migration zunehmend verschärft. Die bereits zuvor von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen kritisierte Unterbringung von Geflüchteten (Pro Asyl 2014) wurde anschließend schlechter. Waren vor 2015 bspw. in Niedersachsen geflüchtete Menschen weitgehend dezentral in Wohnungen untergebracht, erhöhte sich nun ihre Verweildauer im Unterbringungssystem und es wurde erneut verstärkt auf Gemeinschaftsunterkünfte gesetzt (Hess/Elle 2018: 4). Die verpflichtende Aufenthaltsdauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung von Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wurde von sechs Monaten auf zwei Jahre erhöht. Im Jahr 2018 wurden mit der Einführung von Ankunft und AnkER-Zentren³ gewaltfördernde Faktoren wie Massenunterbringung, Isolation sowie erleichterte Abschiebemöglichkeiten fokussiert (Tietje 2021a). Auch die Maßnahmen des

³ Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentrum.

Gewaltschutzes selbst, die institutionell vor allem schematisch funktionieren und handlungsohnmächtig werden lassen, tragen zur Normalisierung jenes Gewaltverhältnisses bei, das der Unterbringung in Massenunterkünften zugrunde liegt (Dinkelaker/Schwenken 2020: 162).

4. Teilhabe durch zivilgesellschaftliche Unterstützung

Soziale Teilhabe als ein aus sozialpolitischen Debatten entwickeltes Konzept fokussiert darauf, soziale Ungleichheiten auszugleichen. Es geht vor allem darum, wovon Menschen nicht ausgeschlossen werden sollen. Daran anschließend ist soziale Teilhabe eng mit Gesetzgebungen, sozialen Rechten und Leistungsansprüchen verbunden (Diehl 2017: 9; Tietje u. a. 2021). Insofern stehen hier auch diskursive Positionen gegenüber, in denen einerseits verhandelt wird, wie gesellschaftliche Zugehörigkeit erreicht werden kann und welche Ungleichheit und damit verbunden auch Exklusion gesellschaftlich aufrechterhalten oder sogar erzeugt werden soll (Niess 2016: 69 f.). Soziale Teilhabe wird nicht durch die jeweils betroffenen Akteur*innen selbst vorangetrieben, sondern ist etwas, das gewährt und verweigert werden kann. Im Gegensatz zu Partizipation ist soziale Teilhabe so auch nur in geringem Umfang mit politischer Einflussnahme verbunden (Tietje u. a. 2021).

Im Spätsommer des Jahres 2015 wurde deutlich, dass soziale Teilhabe für Immigrant*innen und Geflüchtete zwar in Teilen gesetzlich vorgesehen wird, aber mit vielen bürokratischen Hindernissen und Komplikationen verbunden ist. Die Defizite in der staatlichen Infrastruktur wurden vor allem durch die bürger-schaftliche Bewegung der Geflüchtetenunterstützung aufgefangen. Die vielen frei-willig Engagierten oder in zivilgesellschaftlichen Organisationen Beschäftigten errichteten improvisierte Unterkünfte (z. B. HNA 2015b), begleiteten Geflüchtete auf Ämter oder zu Ärzt*innen (z. B. NOZ 2015) organisierten Sprachkurse oder beschäftigten sich mit geflüchteten Kindern (z. B. HNA 2015a; Stuttgarter Zeitung 2015): „Es gab keinen Alltag und es gab keine Vorgaben. Es war intensiv! Es war [...] eine unglaublich intensive Erfahrung, eine unglaublich schwierige, aber auch gute Erfahrung“, beschrieb eine Engagierte den Beginn des Sommers der Migra-tion (Interview Freiwillig Engagierte Kassel Calden, 15.6.2018).

Die Unterstützer*innen wirk(t)en an den verschiedenen Dimensionen (sozial, öko-nomisch, kulturell, politisch) der Teilhabe Geflüchteter mit. Die *soziale Dimension* der Teilhabe Geflüchteter, so wurde in der Forschung deutlich, unterstützten die Engagierten bereits in den improvisierten Unterkünften:

Und dann bin ich den ersten Tag erst einmal im Kindergarten gelandet, das war ziemlich krass. Es war in irgend so einer alten Halle untergebracht und alles sehr spärlich, alles sehr provisorisch dahin gezimmert. [...] In diesem Kindergartengebäude war dann noch Deutsch-Unterricht für Erwachsene,

auch mit Gruppengrößen von siebzig, achtzig Leuten. Die haben wir versucht, immer aufzuteilen. [...] Und dann habe ich halt irgendwann Deutsch-Kurse gegeben (Interview Freiwillig Engagierte Kassel Calden, 15.6.2018).

So war gerade zu Beginn in den Erstaufnahmeunterkünften keine Kinderbetreuung organisiert und wurde aufgrund dessen von freiwillig Engagierten übernommen. Wie in dem Ausschnitt illustriert, wurden auch Sprachlernangebote von freiwilligen Unterstützer*innen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt. Auch gegenwärtig sind die von Freiwilligen durchgeführten Angebote etwa in Ankunftszentren gerade für Kinder von entscheidender Bedeutung (Tietje 2021a).

Entscheidend in neoliberal organisierten Gesellschaften ist, einer Lohnarbeit nachzugehen. Auch in der Unterstützungsarbeit spielt die *ökonomische Dimension* eine nicht zu unterschätzende Rolle. Geflüchtete zu Arbeitsmätern zu begleiten, wie aber auch in ihrem Bemühen, Ausbildungsplätze und Erwerbsarbeiten zu finden sind dabei wichtige Schwerpunkte: „Aber ich habe dann gesagt ‚Komm, wir machen jetzt hier eine Bewerbung.‘ Und die habe ich dann hier mit ihm gemacht“ (Interview Café Refugio Hamburg, 7.9.2018). Wie bereits weiter oben beschrieben, geraten hier u. U. unterschiedliche behördliche Ansprüche in Widerspruch zueinander, wo die ausdauernde Unterstützung durch freiwillig Engagierte besonders wichtig ist.

Die *kulturelle Dimension* von Teilhabe gerät, wenn existenzielle Situationen und Bedingungen fokussiert werden, leicht in den Hintergrund. Auch hier war es zivilgesellschaftliches Engagement, das beeindruckende Angebote schuf. Die vielen Geflüchteten-Cafés als Begegnungsorte schufen Räume in denen affektive Nähe und kultureller Austausch hergestellt werden konnten (Interview New Hamburg, 14.8.2018). Und auch darüber hinaus begannen Kulturbetriebe sich einzubringen:

Wir veröffentlichen nicht, dass wir Kunst machen, sondern wir sagen, wir sind ein unterkultureller Treffpunkt für die gesamte Stadt und die gesamte Stadtbewölkung. Und innerhalb dieses Containers des Montagscafés machen wir dann Kunst. Und diese Drehung, also, dass man sagt ‚Wir sind ein Treffpunkt‘ führt eben dazu, [...] dass Leute mitmachen (Interview Montagscafé Dresden, 15.11.2018).

Kulturelle Teilhabe, wie hier von einer Mitarbeiterin des Stadttheaters Dresden erzählt, musste z. T. subversiv organisiert werden. Auf diese Weise konnten kulturelle Angebote für und mit Geflüchteten entwickelt werden, die auch diesen gegenüber weniger aufgeschlossene Teile der Bevölkerung mit einbezog.

Die *politische Dimension* der Teilhabe nimmt den vorherigen drei Dimensionen gegenüber noch einmal eine besondere Rolle ein. Tatsächliche Partizipation im Sinne aktiver Möglichkeiten im politischen System ist in Deutschland an eine Staatsbürger*innenschaft gebunden. Auch verstehen sich viele der

Unterstützer*innen selbst nicht als politisch aktiv (Fleischmann 2017: 8). Politisch Gehör zu bekommen, ist so für Geflüchtete besonders schwierig und

das ist für viele auch unbekannt, dass sie irgendwo hinkommen und zugehört wird. [...] Wir können insofern Unterstützung leisten, dass wir dazu befähigen, selbst wirksam zu werden [...] – durch zum Beispiel selbstorganisierten Protest. [...] Oder halt auch einfach über die Rechtslage Bescheid zu bekommen (Interview Aktivistin No Lager Osnabrück, 12.4.2019).

Das sind, wie die Aktivistin erzählt, Möglichkeiten, die politische Teilhabe Geflüchteter zu befördern. Geflüchtetenproteste oder migrantische Selbstorganisierungen, die Ziele politischer Teilhabe verkörpern oder verfolgen, sind nur wenig medial präsent und verdeutlichen demgegenüber gesamtgesellschaftliche Priorisierungen in Bezug auf die Teilhabe Geflüchteter.

Z. T. organisierten Bürger*innen die soziale Teilhabe Geflüchteter auch gegen staatliche Bemühungen (Tietje 2021c). Diesen Widerstand explizieren Unterstützer*innen:

*Und das will man einfach gar nicht, dass sie bleiben. Das merkt man durch die Unterkunft. Das merkt man dadurch, wie es denen schwergemacht wird, überhaupt an Arbeit zu kommen oder an bestimmte Dinge, das funktioniert nicht (Interview Unterstützer*in München, 7.11.2018).*

Die teilhabebefördernden Praktiken der freiwillig Engagierten werden in Teilen staatlich unterbunden oder zumindest unterbrochen. Damit verbunden thematisieren die Unterstützer*innen entlang der Hindernisse ihre Frustration. So wurden Geflüchtete ab dem Spätsommer 2015 vor allem improvisiert untergebracht. Mit ab 2016 zunehmend verstetigten Unterkünften wurde zugleich auch die Segregation (u. a. durch Umzäunungen) und Isolierung (u. a. durch Verlegungen in die Peripherie) Geflüchteter befördert (Tietje 2021a). Die Abschreckungsarchitektur findet ihre Entsprechung in bürokratischen Hindernissen. So wird Deutsch als Amtssprache bspw. vorausgesetzt. Viele Dolmetschende waren freiwillige Unterstützer*innen und gerade zu Beginn des Sommers der Migration beschäftigte sich ein großer Teil der Unterstützer*innen mit Übersetzungen (Karakayali/Kleist 2016: 24). Auch können Beratungen zu Asylverfahren nicht innerhalb von Unterkünften angeboten werden oder dies wird deutlich erschwert. Demgegenüber gibt es umfassende Angebote zur freiwilligen Ausreise innerhalb der Unterkünfte (z. B. BAMF 2020: 19).

5. Verhandlungen von Rassismus in der Unterstützungsarbeit

Die bereits oben angesprochenen Gewaltverhältnisse innerhalb von Geflüchtetenunterkünften sind Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Die Unterkünfte

werden nicht nur immer weiter in die Peripherien von Städten gedrängt, sondern funktionieren auch architektonisch ausgrenzend, u. a. indem „die Zäune möglichst hoch“ (Interview Aktivist*innen München, 7.11.2018) gebaut werden. Aber auch weitere Versorgungsfaktoren werden hier tendenziell minimiert. So führen Berater*innen im Interview weiter aus, dass sie

überall – je nachdem, wo jemand gearbeitet hat – ehrenamtlich oder hauptamtlich – festgestellt haben, [dass] in den Unterkünften Leute [sind], die nicht medizinisch versorgt werden [...] und da drin wohnen müssen (Interview Café 104 München, 6.11.2018).

An der staatlichen Vernachlässigung setzt in vielen Fällen die zivilgesellschaftliche Unterstützung ein und widerspricht – wie weiter oben beschrieben – den normalisierten Gewaltverhältnissen.

Mit den im öffentlichen Raum präsenten Geflüchteten geht „eine deutlichere Äußerung von Feindlichkeit gegenüber Anderen“ (Interview Aktivist*innen Dresden, 4.7.2018) einher. Während vor allem freiwillige Unterstützer*innen diese gesellschaftliche Entwicklung als auslösendes Moment für ihr Engagement sehen (Tietje 2021c; Schwenken/Schwierz 2021), spiegeln die europäischen Asylrechtsentwicklungen externalisierende Strategien wider (Kollektiv Polylog 2019: 24). So politisierten sich Teile der Unterstützer*innen und positionierten sich gegen Aspekte deutscher Migrationspolitik, wie etwa an Bündnissen wie „We'll come united!“ oder der „Seebrücke“ deutlich wird (Fleischmann 2017: 23). Die als Willkommenskultur betitelte bürgerschaftliche Bewegung der Geflüchtetenunterstützung wirkt als Feigenblatt deutscher Migrationspolitik, mittels dessen einerseits eine Inszenierung als „Retter und Helfer“ (Kollektiv Polylog 2019: 24) möglich wurde und parallel stattfindende Abschottungsmaßnahmen legitim blieben. Andererseits werden gerade durch diese Bewegung humanitäre Ideale in öffentlichen Debatten bestärkt und staatliche Strukturen unter Druck gesetzt (u. a. Hamburger Morgenpost 2015).

Demgegenüber unterstützen allerdings bei Weitem nicht an allen Orten freiwillig Engagierte Geflüchtete. Lokale Unterstützungsstrukturen basieren auf individualisierten und arbiträr entstandenen Strukturen. Ein wichtiges Moment ist hier die Zusammensetzung von Nachbarschaften, in denen die Unterkünfte errichtet wurden: „Wir haben keine Mietnachbarschaft. Wir haben aber leicht erregbare Kleingärtner“ (Interview Gemeinschaftsunterkunft Hamburg, 6.8.2019), führt dies bspw. eine Mitarbeiterin in einer städtischen Unterkunft in Hamburg aus. In Kassel Calden mussten sich Unterstützer*innen nach einer gewissen Zeit der Unterbringungsformalisierung „eine Woche vorher anmelden“ (Interview Freiwillig Engagierte Kassel Calden, 15.6.2018), um die Unterkunft betreten zu dürfen. Zusätzlich dazu, dass diese Unterkunft sehr weit außerhalb gelegen und infrastrukturell schlecht angebunden war, engagierten sich infolge dessen immer weniger

Freiwillige. Wechsel von Unterkünften sind so für Geflüchtete unter Umständen auch mit einer veränderten Struktur freiwilliger Unterstützung verbunden, wie die positive Erfahrung einer* eines Geflüchteten mit der Verlegung von Berlin nach Kassel verdeutlicht: „Zu mir kamen erst in Kassel Leute, [...] die mir geholfen haben. Da hatte ich Kontakt mit einem richtigen Anwalt. Und dann haben wir gesprochen, mir wurde geholfen, geholfen, geholfen. Dann erst war alles gut“ (Interview Geflüchtete*r Kassel, 18.12.2019). Die Teilhabe Geflüchteter ist, so wird deutlich, von zufälligen Faktoren abhängig und zivilgesellschaftliche Unterstützung keineswegs eine zuverlässige Konstante sozialer Teilhabe für Geflüchtete.

Zusätzlich sind zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen von rassistischen Verhältnissen durchzogen (El-Tayeb 2020: 114 f.; Tietje/Tuider 2019: 6 f.). Unterstützer*innen drängen darauf, dass Geflüchtete sich anpassen und heben kulturalisiert unterschiedliche Lebensweisen hervor: „Integration, das ist ein jahrzehntelanger Prozess, wo ich sage, wenn das gelingen soll, da ist noch viel, viel, viel Kleinarbeit nötig, damit die Lebensweise hier akzeptiert wird und die Leute sich wirklich anpassen“ (Interview Gorbitz International Dresden, 4.7.2018). Die Unterstützer*innen sind einer affektiven Nähe geschuldet in Sorge um „meine Jungs“ (Interview Unterstützer*innen München, 7.11.2018) oder legen „eine absolut paternalistische Haltung, so nach dem Motto: ‚Mein syrischer Flüchtlings‘“, (Interview Gemeinschaftsunterkunft Hamburg, 2.2.2018) an den Tag. Die hier implizit thematisierte affektive Nähe bedeutet, dass die Unterstützer*innen deutlich mehr Ressourcen für die Unterstützung bereitstellen, als dies professionalisierte Strukturen können oder wollen. Dennoch verlieren Geflüchtete ihre Handlungsmöglichkeiten – dieses Mal an die freiwilligen Unterstützer*innen. Vorherige Unabhängigkeit oder Handlungsfähigkeiten, die u. a. in der Migration, den überwundenen Grenzen und Hindernissen sichtbar sind, werden in Deutschland institutionell aberkannt und in mancherlei Hinsicht in den Praktiken der Unterstützung negiert (Bf. 2019: 130). Indem insbesondere freiwillige Unterstützer*innen z. T. den Geflüchteten „halt [...] alles abgenommen haben“ (Interview Gemeinschaftsunterkunft Hamburg, 6.8.2019), wurden infantilisierende Visktimisierungen durch die Engagierten fortgeschrieben und Abhängigkeiten intensiviert.

6. Fazit: Zivilgesellschaftlich erzeugte Handlungs(ohn)macht

Ausgehend von einer neoliberal organisierten Gesellschaft habe ich einen Blick auf die Verantwortungsübergabe für Geflüchtete vom Staat an eine bürgerschaftliche Unterstützung gelegt. Es wird deutlich, dass die staatlichen Sparmaßnahmen und die freiwillige Übernahme wohlfahrtstaatlicher Aufgaben durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen Teil einer sich wandelnden Strategie der Regierung von Migration und Flucht sind. Rassismus ist dabei Bestandteil gesellschaftlicher Auseinandersetzungen mit Immigrant*innen. Das Grenzregime erzeugt Abhängigkeiten

und Handlungsohnmacht auch innerhalb der zum Schutz von Immigrant*innen und Geflüchteten be- und entstehenden Strukturen und Unterkünfte. Sowohl staatliche wie auch zivilgesellschaftliche Institutionen sind dabei Teil der Bearbeitung jener Gewaltverhältnisse und tragen zugleich zu ihrer Normalisierung bei.

Die zivilgesellschaftliche Unterstützung ermöglicht innerhalb der Gewaltverhältnisse des Grenzregimes z. T. soziale Teilhabe Geflüchteter. Von staatlicher Seite gibt es zugleich Bemühungen, diese Unterstützungsleistung zu kanalisieren. Auch bleibt die zivilgesellschaftliche Unterstützungsarbeit Teil der rassistischen Verhältnisse. Nicht nur die Abhängigkeit von lokalen Bedingungen und deren Zufälligkeit machen die Ambivalenz der „Willkommenskultur“ in Deutschland deutlich. Denn ohne zivilgesellschaftliche Unterstützung würde Geflüchteten der Zugang zu sozialer Teilhabe noch weit öfter verunmöglich werden. Allerdings werden in der Art und Weise, in der freiwillige Unterstützer*innen Geflüchteten begegnen, vielfach auch Stereotype reproduziert, darüber Veränderungen aufrechterhalten und in den paternalistischen Visktimisierungen Handlungsohnmacht erzeugt. Sowohl die vielen freiwilligen Unterstützer*innen als auch die in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Initiativen Beschäftigten haben – direkt nach 2015, aber auch gegenwärtig – einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass Geflüchtete überhaupt eine Perspektive auf soziale Teilhabe haben. Die widersprüchlichen Anrufungen fasern dabei aus und bleiben inkonsistent: Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis findet sich auch innerhalb der zivilgesellschaftlichen Unterstützungsarbeit wieder und verweist auf gesellschaftliche Spannungsfelder zwischen humanistischen Idealen und alltäglichen Grenzziehungen neoliberaler Externalisierungen.

Literaturverzeichnis

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Aufgaben und Schwerpunkte. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Bf., Sara (2019): Mein Frau-Sein wurde hier zur größten Schwierigkeit meines Lebens, in: Das ist meine Geschichte. Frauen im Gespräch über Flucht und Ankommen = Bu benim hikayem: kadınlar göç ve geliş hakkında konuşuyor, hrsg. von Kollektiv Polylog, Münster S. 128–152.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF – United Nations Children's Fund (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, Berlin.

Braun, Katherine und Samia Dinkelaker (2021, i. E.): Schutz für geflüchtete Frauen* im Spannungsfeld von besonderer Schutzbedürftigkeit und restriktiven Migrationspolitiken, in: Willkommenskultur. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, hrsg. von Samia Dinkelaker, Nikolai Huke und Olaf Tietje, Bielefeld.

Clarke, Adele E. (2005): Situational analysis. Grounded theory after the postmodern turn, Thousand Oaks.

Davis, Mike (2006): Planet of slums, New York.

Diehl, Elke (2017): Vorwort, in: *Teilhabe für alle?!* Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, hrsg. von Elke Diehl, Bonn, S. 9–12.

Dinkelaker, Samia und Helen Schwenken (2020): Fragmentierter Schutz an der Schnittstelle von gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen und restriktiven Asyl- und Aufenthaltspolitiken, in: *Bürger & Staat*, 70. Jg., Heft 3, S. 160–166.

El-Tayeb, Fatima (2020): Nach der Krise ist vor der Krise: Rassismus und Teilhabe in der post-pandemischen Welt, in: *Bürger & Staat*, 70. Jg., Heft 3, S. 114–119.

Fauser, Margit (2017): The Emergence of Urban Border Spaces in Europe, in: *Journal of Borderlands Studies*, vol. 31, no. 5, pp. 1–18.

Foucault, Michel (2006): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernements-
talität I, Frankfurt a. M.

Frauenhaus-Koordinierung e. V. (Hrsg.) (2019): Beschwerdeverfahren für geflüchtete Men-
schen in Unterkünften. Empfehlungen und Material zur Umsetzung, Berlin.

Gerbig, Stephan und Desirée Weber (2020): Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete
Menschen aus kinderrechtlicher Perspektive – Expertise von UNICEF und dem deutschen
Institut für Menschenrechte. Präsentation auf der Fachveranstaltung Gewaltschutz in
Flüchtlingsunterkünften – jetzt erst recht. UNICEF – United Nations Children's Fund.

Gerbig, Stephan, Desirée Weber und Kerstin Rosenow-Williams (2020): Gewaltschutz in
Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer
Abfrage der 16 Bundesländer, Berlin.

Haubner, Tine (2016): Die neue Kultur des Helfens, in: *Luxemburg*, 8. Jg., Heft 1, S. 112–119.

Hess, Sabine und Johanna Elle (2018): Leben jenseits der Mindeststandards. Dokumentation
zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen, Göttingen.

Hess, Sabine, Bernd Kasparek, Stefanie Kron und Simon Sontowski (2017): Der lange Sommer
der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes,
in: *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*, hrsg. von Sabine Hess, Bernd Kasparek,
Stefanie Kron, Mathias Rodatz, Maria Schwertl und Simon Sontowski, Hamburg, S. 6–24.

HNA – Hessische/Niedersächsische Allgemeine (2015a): Hilfe muss man lenken, 29.1.2015, S. 2.

HNA – Hessische/Niedersächsische Allgemeine (2015b): Zeltstadt wächst im Eiltempo,
25.7.2015, S. 3.

Karakayali, Serhat und Olaf Kleist (2015): EFA-Studie. Strukturen und Motive der ehrenamtli-
chen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland, Berlin.

Karakayali, Serhat und Olaf Kleist (2016): EFA-Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtli-
chen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland, Berlin.

Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungs-
programms, Wiesbaden.

Kollektiv Polylog (2019): Einleitung, in: *Das ist meine Geschichte. Frauen im Gespräch über
Flucht und Ankommen = Bu benim hikayem: kadınlar göç ve geliş hakkında konuşuyor*,
hrsg. von Kollektiv Polylog, Münster, S. 16–31.

Leinweber, Tatjana und Johanna Elle (2019): Mindeststandards und die Realität von Gewaltschutz
und Versorgung geflüchteter Frauen*, in: „Wir wollen Sicherheit“. Anregungen für eine gender-
und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen*, hrsg. von Forschungsprojekt
Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken, Flüchtlingsrat Niedersachsen und Bundesverband Frauen-
beratungsstellen und Frauennotrufe, Göttingen-Hannover-Berlin, S. 74–80.

Lemke, Thomas (2002): Foucault, Governmentality, and Critique, in: Rethinking Marxism, vol. 14, no. 3, pp. 49-64.

Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis, Bonn.

Meuser, Michael und Ulrike Nagel (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen, hrsg. von Detlef Garz und Klaus Kraimer, Opladen, S. 441-471.

Hamburger Morgenpost (2015): Flüchtlinge in Hamburg. Ein Insider packt aus: „In den Lagern herrscht Chaos“, 5.8.2015.

Niess, Meike (2016): Partizipation aus Subjektperspektive. Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Wiesbaden.

NOZ – Neue Osnabrücker Zeitung (2015): Hilfe in der Notunterkunft: Osnabrückerin erzählt von ihrer Arbeit für Flüchtlinge, 15.12.2015.

Pro Asyl (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt a. M.

Rabe, Heike und Johanna Elle (2019): Die rechtlichen Aspekte geschlechterspezifischer Aufnahme und Versorgung, in: „Wir wollen Sicherheit“. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen*, hrsg. von Forschungsprojekt Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken, Flüchtlingsrat Niedersachsen und Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Göttingen-Hannover-Berlin, S. 51-56.

Stuttgarter Zeitung (2015): Sie lernen Deutsch im Schnellverfahren, 13.6.2015.

Tietje, Olaf (2020): „... wie immer im Gewerbegebiet.“ Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung, in: Bürger & Staat, 70. Jg., Heft 3, S. 144-148.

Tietje, Olaf (2021a, i. E.): Grenzraum jenseits der Grenze? Rationalitäten des Grenzregimes im Alltag Geflüchteter, in: Willkommenskultur. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, hrsg. von Samia Dinkelaker, Nikolai Huke und Olaf Tietje, Bielefeld.

Tietje, Olaf (2021b, i. E.): Queere Geflüchtete im Unterbringungssystem. Zwischen Selbstermächtigung, Gewalterfahrungen und sicheren Rückzugsorten, in: Willkommenskultur. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, hrsg. von Samia Dinkelaker, Nikolai Huke und Olaf Tietje, Bielefeld.

Tietje, Olaf (2021c, i. E.): „Das geht nicht, wir müssen was machen!“ Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft, in: sozialmagazin, 46. Jg., 3. Sonderband.

Tietje, Olaf, Samia Dinkelaker und Nikolai Huke (2021, i. E.): Einleitung: Umkämpfte Teilhabe, in: Willkommenskultur. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, hrsg. von Samia Dinkelaker, Nikolai Huke und Olaf Tietje, Bielefeld.

Tietje, Olaf und Elisabeth Tuider (2019): Unsichtbares rekonstruieren, nicht-thematisiertes analysieren: Situationsanalyse in der post-migration-society, in: Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018, hrsg. von Nicole Burzan, S. 1-12.

van Dyk, Silke und Elène Misbach (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 46. Jg., Heft 183, S. 205-227.

Welcome Democracy (o. J.): Internetauftritt, www.welcome-democracy.de/ (11.2.2021).